



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Reservierung

- a) Ein Aufenthalt im Schullandheim Winterburg ist nur nach vorheriger Reservierung möglich.
- b) Eine Reservierung kann persönlich, telefonisch, per E-Mail, per Post oder per [Online-Formular](#) erfolgen und sollte folgende Angaben enthalten:
 - Name des Ansprechpartners
 - E-Mail-Adresse
 - Telefonnummer
 - Reisedaten (Ankunfts- und Abfahrtsdatum)
 - Anzahl der Kinder/Jugendlichen
 - Anzahl der Betreuer/Erwachsenen
 - Angabe des gewünschten Hauses (Großes oder Kleines Haus)
- c) Die Reservierung ist erst mit einer schriftlichen Zusage bzw. der Rücksendung des unterschriebenen Belegungsvertrags innerhalb der darin angegebenen Frist für beide Seiten verbindlich. Hiervon ausgenommen sind die angeschlossenen Mainzer Schulen (Frauenlob-Gymnasium, Guttenberg-Gymnasium, Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss, Kanonikus-Kir-Realschule Plus, Otto-Schott-Gymnasium, Rabanus Maurus Gymnasium), deren Reservierung auch mündlich zugesagt werden kann.

2. Mindestbelegung

- a) Ein Aufenthalt im Großen Haus ist erst ab einer Gruppe von mindestens 25 Personen möglich. In Ausnahmefällen können auch Restplätze an kleinere Gruppen vergeben werden. Die Inanspruchnahme der Vollverpflegung ist verbindlich.
- b) Im Kleinen Haus gibt es keine Mindestbelegung. Verpflegung kann optional hinzugebucht werden.

3. Preise und Zahlung

- a) Soweit im Belegungsvertrag nicht anders vereinbart, gelten die zum Zeitpunkt der Reservierung auf www.schullandheim-winterburg.de verzeichneten Preise.
- b) Es kann eine Anzahlung verlangt werden. Diese wird im Belegungsvertrag festgelegt und ist mit Unterzeichnung des Vertrages fällig.
- c) Die Zahlung für den Aufenthalt erfolgt per Überweisung auf Rechnung, unmittelbar nach der Abreise.

4. Absagen, Minderung und Ausfallzahlungen

- a) Eine Absage der reservierten Buchung muss mindestens drei Monate vor dem geplanten Anreisetag schriftlich oder in Textform im Schullandheim Winterburg eingegangen sein, falls im Belegungsvertrag nicht anders vereinbart.
- b) Bei Absagen nach der in 4a) genannten Frist ist eine Entschädigung von 50% der vereinbarten Leistung zu zahlen. Sollten die vereinbarten und abgesagten Leistungen in Zahl und Umfang in gleicher Höhe in der betreffenden Zeit von anderen Gästen in Anspruch genommen werden, kann auf eine Entschädigung verzichtet werden.

- c) Eine Minderung der Zahl der anreisenden Gäste um 20% oder mehr der angemeldeten Gruppengröße muss ebenfalls bis mindestens drei Monate vor Anreise schriftlich oder in Textform im Schullandheim Winterburg eingegangen sein, falls im Belegungsvertrag nicht anders vereinbart.
- d) Wird die Minderung nach der in 4c) genannten Frist gemeldet, wird ebenfalls eine Entschädigung von 50% der Differenz zur vereinbarten Leistung fällig.
- e) Die Schullandheim-Vereinigung kann wegen Nichtverfügbarkeit der vereinbarten Leistungen bis vier Wochen vor dem Anreisetag vom Belegungsvertrag bzw. der zugesagten Reservierung zurücktreten. Die Gäste werden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informiert und ggf. bereits erbrachte Anzahlungen zurückerstattet. Auf Wunsch unterstützt die Schullandheim-Vereinigung bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft.

5. Abweichende Vereinbarungen

- a) Wenn in einem Belegungsvertrag Vereinbarungen getroffen wurden, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, so gelten die Regelungen des Belegungsvertrages.